

das ja zumindest partiell den Rückschluss zulässt, dass einerseits die vorhandenen liturgischen Bücher (konkret: die Sprache des Messbuches von 1975) denjenigen, die der Liturgie vorstehen, sprachlich wenig geeignet erscheinen, den Glauben im „Hier und Heute“ der liturgisch versammelten Gemeinde zu artikulieren, andererseits aber auch ein gewisses Maß an Einfallslosigkeit und einen Mangel an liturgischer Bildung vermuten lässt.

Sollten solche Publikation zur Gottesdienstvorbereitung wirklich hilfreich sein, so müssten sie ja gerade da ansetzen, wo sich in der Gottesdienstvorbereitung Schwierigkeiten auftun, Defizite zeigen und hier eine konkrete Hilfestellung bieten. Auch an dieser Stelle ist es Rez. freilich nicht möglich, alle Textelemente im Einzelnen zu bewerten. Gerade im Band für die Wortgottesdienste an den Sonn- und Festtagen ist jedoch auffällig, dass Vf. zwar Gottesdienstmodelle für alle drei Lesejahre anbietet, den Rückbezug auf die jeweiligen biblischen Lesungstexte aber „nur“ in der abgedruckten modellhaften Einleitung, den Fürbitten und der Besinnung nach der Kommunion leistet.

Bei den Orationen findet sich teilweise in Klammern der Hinweis: „Vgl. MB“. Es handelt sich also um Paraphrasen oder Neuübersetzungen der Messbuchtexte [zur grundsätzlichen Problematik solcher Paraphrasen vgl. Thpq 148 (2000) 90]. Hier wäre es doch möglich gewesen, bei den Tagesgebeten sogenannte Perikopenorationen anzubieten, Orationen also, die bereits die sprachliche Motivik des nachfolgenden Evangeliumstextes aufgreifen (wie es sie auch bereits im offiziell approbierten polnischen und italienischen Messbuch gibt).

Doch bleibt auch bei den nun vorgelegten Bänden festzuhalten, dass sich Eizinger an den Stellen, an denen er den MB-Text verändert, zumindest bemüht, dem Text der Vorlage und seiner inhaltlichen Aussage gerecht zu werden. Insoweit sind auch diese Bände eine hilfreiche Handreichung zur Gottesdienstvorbereitung und bieten wiederum auch gerade den an der Thematik Gebetssprache interessierten Lesern eine Fülle von wertvollen Anregungen.

Münster

Martin Stuflesser

■ LURZ FRIEDRICH, *Die Feier des Abendmahls nach der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563*. Ein Beitrag zu einer ökumenischen Liturgiewissenschaft. (Praktische Theologie heute 38) Kohlhammer, Stuttgart 1998. (526). Kart. DM 89,-/S 650,-/sFr 81,-. ISBN 3-17-015572-5.

„Es reicht nicht, nur von einer ‚ökumenischen Perspektive der Liturgiewissenschaft‘ zu spre-

chen, sondern eine ‚ökumenische Liturgiewissenschaft‘ ist zu fordern!“ (33) Was das für ihn bedeutet, skizziert Friedrich Lurz einleitend in seiner Bonner Dissertation (betreut von Prof. Dr. Albert Gerhards). Eine ökumenische Liturgiewissenschaft darf nicht den Konfliktfeldern ausweichen, sondern muss versuchen, die unterschiedlichen Traditionen aus ihrem je eigenen Erfahrungshorizont heraus zu verstehen. Kenntnisse der anderen sind aber auch für das Verstehen der eigenen Tradition wichtig, sind doch – wie sich gerade am Beispiel der reformatorischen Liturgien zeigt – manche Entwicklungen gerade als Reaktion auf bestehende Formen und Fehlformen zu erklären.

Als exemplarisches Objekt wählt L. die Kurpfälzische Abendmahlssordnung von 1563 nicht nur wegen ihrer bisher geringen Beachtung, sondern auch weil sie als Abendmahlssliturgie des oberdeutschen Abendmahlstyps in großer Spannung zur Gestalt der (katholischen) Messe steht und weil sie bereits das Ergebnis einer innerevangelischen Entwicklungsgeschichte ist.

Nachdem L. den historischen und theologischen (Heidelberger Katechismus) Kontext vorgestellt hat, untersucht er in einzelnen Kapiteln die näheren Umstände der Abendmahlssfeier und die einzelnen Elemente der Abendmahlssliturgie. Bei jedem einzelnen Kapitel wird nach der vorreformatorischen Praxis und den reformatorischen Liturgien insgesamt gefragt. Dabei bietet L. immer wieder kurze Abrisse der altkirchlichen und mittelalterlichen Liturgiegeschichte, um so die Praxis des 16. Jhdts. besser verstehen zu können. All das dient dazu, Funktion, Theologie und Besonderheiten der vorliegenden Ordnung angemessen zu würdigen.

Schon der Umfang zeigt, dass das Kapitel über die Abendmahlssvermahnung eine zentrale Stellung hat (101–254). Zu Recht wird die Abendmahlssvermahnung als originäre Leistung der Reformatoren herausgestellt. Bemerkenswert ist, dass sie inhaltlich entscheidende Elemente des Eucharistischen Hochgebetes enthält (Anamnese, Epiklese, Einsetzungsworte), freilich in einer anderen Sprachform und mit signifikanten (eucharistie-) theologischen Differenzen. Das der Abendmahlssvermahnung folgende „Abendmahlsgebet“ ist sicher keine Variation des Eucharistischen Hochgebetes und soll dies auch nicht sein, wie der Verzicht auf die Einsetzungsworte deutlich macht. Es ist ein eigenständiges Gebet, das die epikletische Dimension zum Ausdruck bringt und darum bittet, dass den Gläubigen in der Kommunion der Kreuzestod Jesu und seine Wirkungen zugeeignet werden. Der Dank erhält in dieser Liturgie seinen Platz erst nach der Kommunion. Das ist eine Folge jener Konzentration

auf die Konsekration und die reale Gegenwart Jesu Christi in der Kommunion, die schon in der vorreformatorischen Frömmigkeit das eigentliche Motiv der Danksgung in der Messe und zwar nach der Kommunion waren. Dieser Platz blieb auch hier erhalten, obwohl in dieser Theologie gerade keine realpräsentischen Vorstellungen leitend sind.

Für L. ist die Kurpfälzer Abendmahlssordnung „ein imponierendes Beispiel einer Liturgiereform ... die an Konsequenz und Entschiedenheit selbst unter den zahlreichen Entwürfen des 16. Jh. eine Sonderstellung einnimmt“ (432) und bei der eine Gestalt überzeugt, „die sich aus einer stringenteren Umsetzung einer reflektierten dogmatischen Grundlegung ergibt“ (ebd). Da eine ökumenische Liturgiewissenschaft eine „Hermeneutik der Liturgie“ (36) sein soll, geht es für L. auch nicht um eine bewertende Beurteilung, sondern um ein immanentes Verstehen, um von daher nach Perspektiven zu suchen, aber auch wichtige Anfragen für die Gegenwart zuzulassen. Hier stellt er durchaus zu Recht heraus, dass die – nach breitem Konsens – wesentliche eucharistische Dimension des Abendmahls zum Welt- und Gottesverständnis auch der Gegenwart durchaus in Spannung steht. Dass die Verlagerung des Dankes hinter die Kommunion schon im 16. Jh. auch eine Antwort auf ein schwindendes Bewusstsein für die Erlösung war, dürfte einsichtig sein. Die Frage der Legitimität dieses „Inkulturationsgeschehens“ (462) wird aber nicht diskutiert. Immerhin notiert L. jedoch auch die ebenfalls mögliche brisante Frage: „Können Menschen, die nicht aus ihrer Welt erfahrung heraus Gott für sein Heilshandeln zu danken vermögen, überhaupt Eucharistie feiern?“ (Anm. 3066)

Wenn ökumenische Liturgiewissenschaft freilich mehr als eine Methode sein will, wird sich die Frage nach ihrem theologischen Status insofern noch einmal stellen, als auch hier nicht nur das empathische Einfühlen gefordert ist, sondern eine ekcliesiale Einbindung vermutlich doch nicht den Verzicht auf einen beurteilenden Standort erlaubt. Das spricht nicht per se gegen jede Pluriformität der Eucharistietheologien und auch nicht gegen jede Pluriformität der Feierformen. Aber ob wirklich alle bekannten Typen der Eucharistiefeier und des Eucharistie-Verständnisses „ihre zwar relative, aber doch wirkliche Berechtigung“ (466) hatten? L. hat jedenfalls mit seiner Studie nicht nur eine beachtenswerte reformatorische Abendmahlsliturgie analysiert, sondern wichtige Fragen aufgeworfen, die für das aktuelle theologische Denken und Arbeiten herausfordernd sind.

Linz

Winfried Haunerland

■ SPANIER MARIA, *Liturgische Ehesegnung und Eheschließung im (Erz-)Bistum Trier* (Dissertationen Theologische Reihe Bd. 79) Eos, St. Ottilien 1999. (XVII und 417) Brosch. DM 48,- ISBN 3-88096-936-1.

Ohne Zweifel verdient die Liturgie der Trierer Ortskirche Aufmerksamkeit, denn Trier gehört zu den alten und traditionsreichen Diözesen und ist bis in die jüngste Zeit teilweise einflussreich auf das ganze deutsche Sprachgebiet. Trotz anderer jüngerer Untersuchungen zur Trauungsliturgie (Münster: Kranemann; Köln: Vollmer; Aufklärungszeit: Keller) kann also die vorliegende Dissertation der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar mit Interesse rechnen. Aufgrund der Quellen kann S. eine liturgische Entwicklung von ca. 1000 Jahren nachzeichnen.

Nach einer kurzen Einleitung (2–24), in der u. a. ein Forschungsüberblick gegeben wird, gilt das 1. Kapitel der „Segnung von Bräutigam und Braut in Verbindung mit der Messe“ (25–131). Bei aller Prägung durch die römische Tradition haben die Trierer Missalien den römischen Brautsegen ergänzt durch Segensgebete, die sich auf Braut und Bräutigam gemeinsam bezogen. Im Trierer Missale von 1498 verzichtet man sogar ganz auf den großen Brautsegen innerhalb der Messe und stellt an das Ende der Feier sieben Gebete unter der sachgerechten Überschrift „*Benedictio super sponsum et sponsam*“.

Im 2. Kapitel (133–167) wertet S. drei bisher nicht erschlossene Handschriften aus dem Kloster Arnstein aus und zeichnet an ihnen die Entwicklung von der Segnung der Brautleute zu einer kirchlichen Eheschließung nach. Wenn die Datierung stimmt, dürfte der Trauungsritus der 2. von S. ausgewerteten Handschrift „eines der ältesten liturgischen Eheschließungsformulare, d. h. ein erstmals bezeugter Brautvermählungsritus“ (156) sein.

Das 3. Kapitel (169–340) fragt nach den Eheriten in den gedruckten Trierer Ritualien sowie in zwei handschriftlichen Privatritualien aus dem Trier der Aufklärungszeit. Hier erfährt man manches über die kirchliche Verlobung (der älteste bekannte liturgische Ritus steht im Trierer Rituale von 1574), das Ende der Brautvermählung (irgendwann vor 1688), über die immerhin noch 1767 (mit gewissen Vorbehalten) vorgesehene Benedictio thalami, sowie über den beständigen Trierer Brauch, dass nur der Bräutigam seiner Braut einen Ring ansteckt (erst mit der Einführung der Collectio Rituum von 1950 ist der gegenseitige Ringtausch auch in Trier vorgesehen). Überraschend (doch für den Rez. nicht überzeugend begründet) die Aussage, dass man in der Benedictio sponsi et sponsae des Rituale